

Wahlprüfstein DIE LINKE

Politik gegen Aussonderung
BAG für Integration und Inklusion
Dellengartenstr. 22
66117 Saarbrücken

Menschen mit Behinderung, Menschenrechte

DIE LINKE zur Behinderten- und Integrationspolitik

Wie stehen Sie zur Verantwortung des Gemeinwesens für gleichberechtigte Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Sie und für Ihre Partei auf lange Sicht sowie im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode? In der deutschsprachigen Übersetzung wird „Barrierefreiheit“ mit „Unabhängigkeit“ übersetzt – das verschiebt u.E. die Verantwortung, wie sie in der UN-Konvention gemeint ist.

DIE LINKE setzt sich konsequent für gleichberechtigte Lebensverhältnisse ein und fordert die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die ein selbstbestimmtes Leben inmitten des Gemeinwesens voraussetzt. Die Verantwortung dafür liegt zuerst einmal bei der Politik. Bereits während der Verhandlungen um die Föderalismusreform I im Jahr 2006 hat DIE LINKE vor einer weiteren Zersplitterung im Behindertenrecht gewarnt, wenn die Bundesländer noch stärker von Bundesvorgaben abweichen dürfen. Die Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen sind bundesweit alles andere als einheitlich und unbürokratisch. Deshalb haben wir bereits 2006 einen Antrag auf ein Nachteilsausgleichsgesetz (Bundestagsdrucksache 16/3698) in den Bundestag eingebracht, welcher der Vereinheitlichung des Behindertenrechts, des bedarfsdeckenden Ausgleichs behinderungsbedingter Nachteile und der Stärkung selbstbestimmter Teilhabe am Gemeinschaftsleben inklusive Barrierefreiheit gerecht wird.

Unser Antrag wurde leider abgelehnt. DIE LINKE unterstützt nun die Kampagne vom Bundesverband Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. (ForseA e.V.) und von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL e.V.) für ein Teilhabesicherungsgesetz, die unter anderen die Fraktionsvorsitzenden Dr. Gregor Gysi und Oskar Lafontaine sowie der behindertenpolitische Sprecher Dr. Ilja Seifert unterzeichneten. DIE LINKE erhebt die Forderung nach einem Teilhabesicherungsgesetz in ihrem Wahlprogramm und wird unmittelbar nach der Wahl im Zusammenwirken mit der selbstbestimmten Behindertenbewegung dieses Thema wieder in den Bundestag bringen. Ansonsten arbeiten wir daran, die Barrieren in den Köpfen nicht behinderter Menschen abzubauen und betonen dabei den Gewinn für die Gesellschaft, wenn sie die Vielfalt der Lebensformen schätzt.

Die offizielle Arbeitsübersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat DIE LINKE von Anfang an heftig kritisiert. Insbesondere die falsche Übersetzung des Begriffs „inclusion“ mit Integration statt mit Inklusion verzerrt den Aussagegehalt dieses Menschenrechtsdokuments. Menschen mit Behinderungen sollen nicht erst ausgesondert werden, um sie dann zu integrieren, sondern von Anfang an selbstverständlich passende Rahmenbedingungen vorfinden. Auch die anderen Übersetzungsfehler – etwa Zugänglichkeit statt Barrierefreiheit

– stoßen auf unsere Ablehnung. DIE LINKE hat politisch wie öffentlich mehrmals gefordert, die Übersetzung zu überarbeiten. Damit werden wir auch in der kommenden Wahlperiode nicht locker lassen. Wir plädieren für die Schattenübersetzung des Vereins Netzwerk Artikel 3.

Menschen mit Behinderungen beanspruchen als Subjekte ihres Handelns mit gleichen Rechten betrachtet zu werden und als nicht Empfänger/innen zugestanderer Fürsorge.

Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach geeignet, von einer Politik der Stellvertretung zu einer Politik der Selbstvertretung einschließlich der erforderlichen Assistenz zu führen? Welche Maßnahmen planen Sie auf lange Sicht und welche für die nächste Legislaturperiode?

Die konsequente Arbeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention eignet sich unserer Ansicht nach am besten, um diesen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik theoretisch und praktisch voranzutreiben. Schwerpunkt unserer parlamentarischen Arbeit wird in der kommenden Legislaturperiode die Umsetzung der Konvention sein. Dazu gehört die Erarbeitung eines Aktionsplans auf Bundesebene sowie von Inklusionsplänen auf Landes- und Kommunalebene. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Praktiken etc. müssen auf die Kompatibilität mit der Konvention geprüft und ggf. verändert werden. Betroffene müssen bei allen Prozessen aktiv einbezogen sein. Eine ernst gemeinte Umsetzung der Konvention wird ein langfristiger Prozess sein, der auch über die nächste Wahlperiode hinaus andauert. Im Sinne der Bewusstseinsbildung (Art. 8 Konvention) wird DIE LINKE innerhalb des Bundestags weiterhin darauf drängen, Behindertenpolitik tatsächlich als menschenrechtliches Querschnittsthema zu begreifen. So plädieren wir beispielsweise für die Ansiedlung des Amtes der Behindertenbeauftragten beim Bundeskanzleramt.

Die erforderliche Assistenz im Rahmen der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen wäre über ein Teilhabesicherungsgesetz zu realisieren, das wir unterstützen

Erziehung und Bildung haben die Chance, seelisch-geistige Dispositionen der aufwachsenden und kommenden Generationen zu prägen. Eine gemeinschaftsfähige Gesellschaft wird in Kindertagesstätten und Schulen grundgelegt. Die UN-Konvention spricht von einem inklusiven Bildungssystem als Voraussetzung einer alle einbeziehenden Gesellschaft.

Welche Möglichkeit sehen Sie für sich und Ihre Partei, vom Bund auf die Länderregierungen entsprechend der Anforderungen der UN-Konvention einzuwirken? In welche Richtungen sollten die Länder ihrer Meinung und der Meinung Ihrer Partei nach ihre Bildungssysteme entwickeln? Wie sollte der Prozess der Veränderung gesteuert werden? Was versprechen Sie persönlich sich von einer inkludierenden Bildung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention legt viel Wert auf die inklusive Bildung und generell auf das gemeinsame Aufwachsen von behinderten und nicht behinderten Kindern. Das ist auch richtig, denn selbst die beste Sonderschule sondert aus. In Sonder- bzw. „Förderschulen“, Behindertenwerkstätten und Heimen werden Menschen mit Behinderungen zwar von engagierten und professionellen Menschen betreut. Sie werden aber auch von der Gesellschaft abgeschirmt. Deswegen müssen diese Sondereinrichtungen überflüssig werden, indem alle „normalen“ Einrichtungen so inhaltlich, personell, finanziell und baulich ausgerichtet werden, dass Menschen ohne und mit unterschiedlichsten Behinderungen gemeinsam lernen, leben und arbeiten können. Eine Gesellschaft, der es um echte Teilhabemöglichkeit geht, muss die finanziellen und organisatorischen Ressourcen dafür bereit stellen.

Die Bundesregierung hat die Konvention mit Zustimmung des Bundesrats ratifiziert und ist

damit völkerrechtlich zur innerstaatlichen Umsetzung dieser Rechte verpflichtet. Bezüglich dieser Umsetzungspflicht verweisen wir insbesondere auf zwei Dokumente: Einerseits auf das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (Artikel 27: „Eine Vertragspartei kann sich nicht auf ihr innerstaatliches Recht berufen, um die Nichterfüllung eines Vertrags zu rechtfertigen“). Andererseits auf das Lindauer Abkommen, das festlegt, dass bei Zustimmung der Länder zur Ratifikation einer Konvention – und der Bundesrat hat der UN-Behindertenrechtskonvention zugestimmt – sich diese nach dem Grundsatz der Bundestreue auch an der Umsetzung beteiligen müssen. Darüber hinaus kommt ein Gutachten für die BAG Gemeinsam leben – gemeinsam lernen vom April 2009 zu dem Schluss: Die Länder sind verpflichtet, ein inklusives Schulsystem zu schaffen. Artikel 24 sei nicht nur als reine Staatenverpflichtung, sondern auch als subjektives Recht zu verstehen. Damit greife hier der Finanzierungsvorbehalt in Artikel 4 der Konvention nicht. DIE LINKE teilt diese Rechtsauffassung und wird in der kommenden Wahlperiode parlamentarisch damit arbeiten. DIE LINKE setzt sich im Bund und in den Ländern ein für: inklusive und wohnortnahe Kindertagesstätten, Schulen und Universitäten / die Befähigung von Lehrkräften zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen bereits im Regelstudium und nicht erst in Zusatzstudien zu „Sonderpädagogen“ / die Einstellung einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften mit und ohne Behinderung / Förderprogramme zur Schaffung von Barrierefreiheit in allen Kitas, Schulen und Universitäten / Bereitstellung von Schulassistenz / Umstellung des Bildungssystems auf kleinere Klassen / Reflexion über Lernziele / Streichung von Finanzierungsvorbehalten aus den Schulgesetzen / einklagbares Wahlrecht für Eltern. Der Prozess dieser Veränderung muss sehr gut koordiniert werden unter Beteiligung der Betroffenen, Interessenvertretungen und der relevanten Einrichtungen wie etwa der Monitoringstelle für die Umsetzung der Konvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte.

Sowohl im Hinblick auf den Besuch der allgemeinen Schule wie bei ambulanter Versorgung besteht in Deutschland ein Kostenvorbehalt, der mit der UN-Konvention nicht vereinbar ist. Welche Maßnahmen werden Sie bzw. Ihre Partei lang- und kurzfristig ergreifen, um in diesem Sinne menschenrechtsgemäße Lebensverhältnisse auch für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten?

DIE LINKE wird weiterhin darum kämpfen, dass ein Teilhabesicherungsgesetz verabschiedet wird.



Dr. Ilja Seifert, MdB
Behindertenpolitischer Sprecher
der Fraktion DIE LINKE